

Tischvorlage**Nr. 130/2022**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	--

AZ./Datum:	20-2 Ga 902.412 -2022-/23.05.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2022

Finanzzwischenbericht 2022 zum 30.06.2022**Bezug: ---****Sachverhalt:****A. Allgemeines zum Finanzzwischenbericht**

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum 30. Juni eines jeden Jahres im Rahmen eines Finanzzwischenberichtes über die aktuelle Finanzlage der Stadt Fellbach.

Ziel des Berichtes ist eine gezielte Information des Gemeinderats zur Haushaltslage, um bei Bedarf auch unterjährig ein steuerndes Eingreifen zu ermöglichen. Im Folgenden sind bedeutende Abweichungen bzw. Veränderungen gegenüber den Annahmen im Haushaltsplan bzw. gegenüber früherer Berichterstattung aufgeführt.

B. Allgemeine Finanzdaten des Haushaltsjahres 2022

Im Folgenden werden einige wichtige Kennzahlen des städtischen Haushalts dargestellt:

alle Werte in €		Ansatz	FZB 30.06.	Vergleich	nachr. Ans.
Sp. 1	Sp. 2	2022	2022	(Sp. 4 - Sp. 3)	2023
		Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1. Ertragslage:					
1.1	Ordentliches Ergebnis	-5.014.600	748.000	5.762.600	-5.655.000
	<i>davon Nettoabschreibungen*</i>	<i>7.217.500</i>	<i>7.192.200</i>	<i>-25.300</i>	<i>7.864.000</i>
2. Finanzlage:					
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-96.200	7.140.200	7.236.400	1.210.000
2.2	Mindestzahlungsmittelüberschuss	2.751.200	2.328.700	-422.500	4.459.000
2.3	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-2.847.400	4.811.500	7.658.900	-3.249.000
2.4	Soll-Liquiditätsreserve	2.691.600	2.691.600	0	2.691.600
2.5	Voraussichtl. liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.811.300	8.235.259	5.423.959	2.811.300
3. Kapitallage					
3.1	Nettoneuverschuldung	30.456.500	12.671.300	-17.785.200	14.724.000
3.2	Verschuldung Jahresende	75.954.500	42.939.200	-33.015.300	90.678.500
3.2.1	<i>davon Stadt ohne Darlehen F.3</i>	<i>59.361.700</i>	<i>26.064.300</i>	<i>-33.297.400</i>	<i>75.349.000</i>
3.2.2	<i>davon Darlehen F.3</i>	<i>16.592.800</i>	<i>16.874.900</i>	<i>282.100</i>	<i>15.329.500</i>

* Abschreibungen ./.. Auflösung Sonderposten

C. Ergebnishaushalt - bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen beim Ertrag

Gewerbsteuer	+ 5,7 Mio. €	hohe Nachzahlungen für Vorjahre, Anpassung laufender Vorauszahlungen + 4,9 Mio. €, Inanspruchnahme Rückstellung + 0,8 Mio. € *
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 1,1 Mio. €	Anpassungen aufgrund Steuerschätzung Mai 2022
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+ 0,7 Mio. €	Anpassungen Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft aufgrund Steuerschätzung Mai 2022

Bedeutende Abweichungen beim Aufwand

Personalaufwendungen	+ 0,5 Mio. €	Aktuelle Werte leicht über Planansatz, u.a. aufgrund Tarifergebnissen
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	./. 1,1 Mio. €	Aufgrund derzeitigem Bewirtschaftungsstand prognostizierte Einsparungen
Bewirtschaftungsaufwendungen (u.a. Brennstoffe und Strom)	-	Keine Auswirkungen im Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise, da Verträge für Gesamtjahr geschlossen wurden; für 2023 ist mit Erhöhungen zu rechnen
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	./. 0,6 Mio. €	Aufwendungen für Coronatests + 0,3 Mio. €, städtische (Kultur-)Veranstaltungen laufen noch verhalten an ./., 0,5 Mio. €, u.a.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 1,2 Mio. €	Starke Verschlechterung des Jahresabschlusses 2021 der Städtischen Holding aufgrund Übernahme des unerwartet hohen Jahresverlusts der WDF; vgl. Vorlage 143/2022
Gewerbsteuerumlage	+ 0,5 Mio. €	Berechnet sich auf Grundlage der Gewerbesteuererträge
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 1,4 Mio. €	Sondereffekt „Globale Minderausgabe“ / „Deckungsreserve“ (1,7 Mio. €) wurden herausgerechnet; tatsächliche Verringerung der Aufwendungen um 0,3 Mio. €

Voraussichtliches Ergebnis

Das Gesamtergebnis verbessert sich voraussichtlich um ca. 5,8 Mio. €. Insbesondere bezüglich der Steuereinnahmen ergibt sich ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zur Haushaltsplanung. Ohne die Inanspruchnahme einer Rückstellung (vgl. die nachfolgende *-Erläuterung) würde das Ergebnis um rund 0,8 Mio. € schlechter ausfallen.

** Aufgrund von Gewerbesteuermehrerträgen im Jahr 2017, die auf einen Einmaleffekt zurückzuführen waren, wurden mit der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2018 erstmalig Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen i.H.v. 0,8 Mio. € wird nun in Anspruch genommen, um hiermit in Zusammenhang stehende Gewerbesteuererstattungen zu kompensieren. Durch die teilweise Auflösung der Rückstellung wird jedoch nur die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt neutralisiert; die Erstattungszahlungen, die aktuell fällig geworden sind, wirken sich aber direkt auf die Finanzrechnung und somit den Zahlungsmittelbestand aus; auch die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend verringert. Zur vorläufigen Ergebnisrechnung und Entwicklung verschiedener Erträge und Aufwendungen siehe Anlage 1, Abschnitt A-C.*

D. Investiver Finanzhaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Einzahlungen

-	-	-
---	---	---

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Auszahlungen

Allgemeiner Grund- erwerb	./. 1,0 Mio. €	Voraussichtlich verzögerter Abschluss der jewei- ligen Vertragsverhandlungen
Neubau von Schulge- bäuden	+ 0,7 Mio. €	Neubau Maicklerschule, Vorziehen von Arbeiten
Neubau von sozialen Einrichtungen	./. 0,6 Mio. €	Verschiebungen einzelner Kita-Neubauprojekte (Pfiffikus, Melanchthon) bzw. Kostenverringerung (Interims-Kita Parkplatz Max-Graser-Stadion)
Neubau von Straßen	./. 0,5 Mio. €	Erschließung Siemensstraße, Verschiebung nach 2023

Voraussichtliches Ergebnis, Einschätzungen und Hinweise

Es wird eine Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit um ca. 3,2 Mio. € prognostiziert. Dieser Betrag ergibt sich unter Einberechnung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 und einer geschätzten Minderauszahlung von 10,0 Mio. €, die im Bereich der Baumaßnahmen angenommen wurde, da eine Übertragung von Mitteln in dieser Größenordnung ins Jahr 2023 wahrscheinlich ist. Hierauf hat die Verwaltung im Rahmen der Mai-Sitzung der Haushaltsstrukturkommission bereits hingewiesen, da aus ihrer Sicht die ehemals zugesagte Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen auf 5,0 Mio. € bis zum Haushaltsjahr 2023 angesichts der Entwicklungen im Baugewerbe und den Lieferketten nicht realistisch ist.

Zur vorläufigen investiven Finanzrechnung siehe Anlage 1, Abschnitt D.

E. Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben ohne konkrete Deckung durch Einsparungen bei einer konkreten Maßnahme jedoch mit Deckung über den Gesamthaushalt sind im Folgenden dargestellt:

Erweiterung, Um- und Ausbau von Sport und Spielanlagen	0,1 Mio. €	Neuerrichtung Ballfangzaun Max-Graser-Stadion
--	------------	---

Insgesamt machen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Deckung im Gesamthaushalt mit einem Volumen von insgesamt rund 0,3 Mio. € einen Anteil von ca. 0,2 % aller planmäßigen Auszahlungen des Haushalts aus.

Im Rahmen der Fluchtbewegung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg wurde durch den Gemeinderat Folgendes beschlossen: Über die – durch erwartete Einnahmen gedeckte – Aufwendungen in Höhe von 150 T€ (s. GR-Vorlage 095/2022) hinaus ungedekte außerplanmäßige Ausgaben. Hier sind insbesondere die außerplanmäßigen Investitionskosten für den Kauf von Wohncontainern für Geflüchtete zu benennen (vgl. Beschlussvorlage 105/2022), die allerdings voraussichtlich nicht in voller Höhe (3,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen werden müssen. – Bezüglich der Kostenübernahme durch das Land werden zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts allerdings noch Verhandlungen geführt, sodass hier keine Aussage über die tatsächliche finanzielle Belastung getroffen werden kann.

F. Liquidität

	2022	Differenz ggü. Plan
Liquidität zum 01.01.2022	16,6 Mio. €	+ 12,8 Mio. €
Voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2022	8,2 Mio. €	+ 5,4 Mio. €

Die Kreditermächtigung im Haushaltsplan muss voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden, um die Investitionsvorhaben umzusetzen und den Mindestliquiditätsbestand zu gewährleisten. Es wurden allerdings bereits auf Kreditermächtigung des Vorjahres 15,0 Mio. € Finanzierungsmittel beschafft. Zur Berechnung siehe Anlage 1, Abschnitt E.

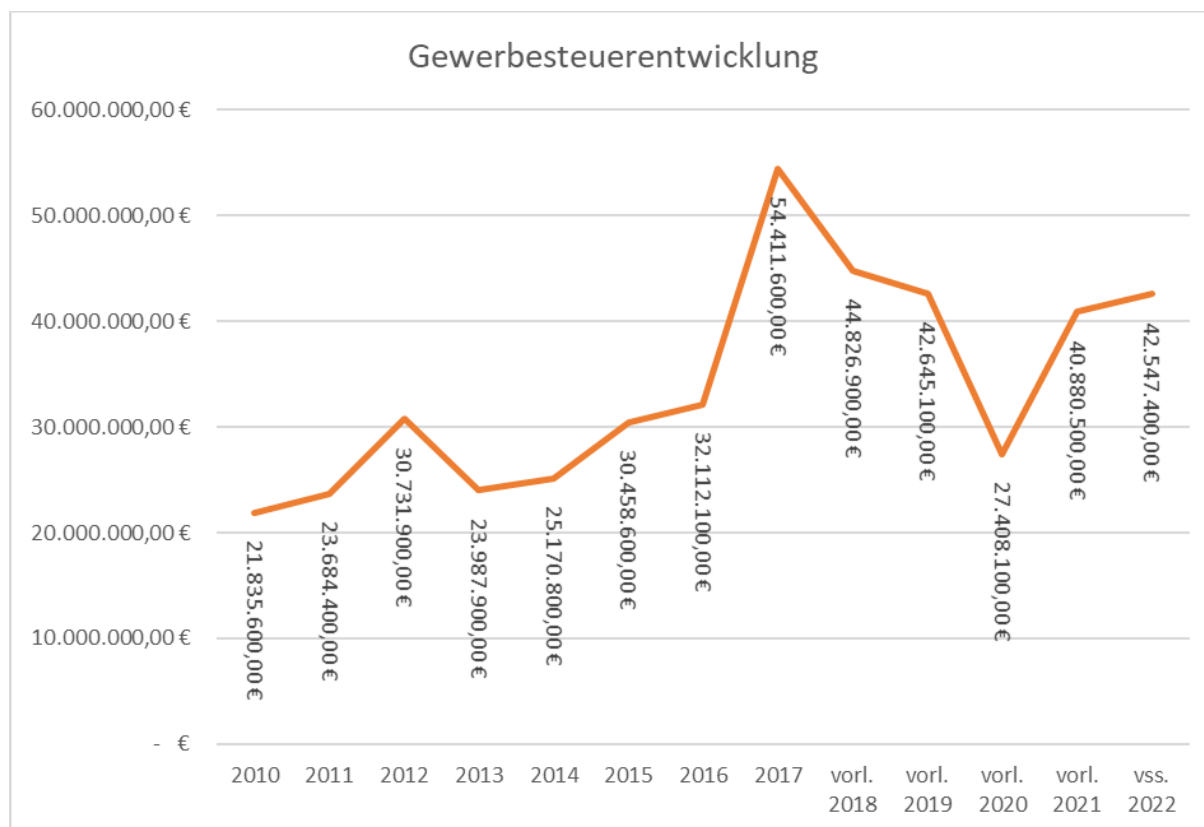
G. Verschuldung

	Nur Stadt ohne Finanzierung F.3	Finanzierung F.3
Verschuldung zum 31.12.2022	26,1 Mio. €	16,9 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022	574 €	372 €

Bezüglich der Entwicklung siehe Anlage 1, Abschnitt F.

H. Fazit und Handlungsempfehlung

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie überwunden scheinen bzw. finanzwirtschaftlich keine größeren Überraschungen mehr erwarten lassen, zeigt sich die Wirtschaft zur Jahresmitte deutlich gestärkt, sodass sich auch die erwarteten Erträge aus Gewerbesteuer wieder im Rahmen des letztjährigen Finanzzwischenberichts nicht erwartbaren Höhen bewegen.



Auch grundsätzlich zeigt sich die Ertragsseite des Haushalts gestärkt, sodass auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage trotz prognostizierter höherer Aufwendungen eine signifikante Verbesserung des Ergebnishaushaltes für das Jahresende avisiert wird.

Wie bereits in der Vorlage 098/2022 zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 teilweise angedeutet, sind allerdings in diesem Jahr die weiterhin angespannten Lieferketten, Entwicklung von Zinsniveau und Inflation und die Auswirkungen des Ukrainekriegs Variablen, die das Jahresergebnis noch nachhaltig beeinflussen können. Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung aufgrund zunehmend rückläufiger Auftragseingänge und immer weiter korrigierter Umsatzerwartungen mahnt hier zu einer Haushaltsbewirtschaftung mit gesteigerter Achtsamkeit auch im Hinblick auf die anstehende Planung der Folgejahre. Die Verwaltung wird die Entwicklung weiterhin engmaschig im Blick behalten und bei Notwendigkeit die zuständigen Gremien informieren bzw. einbeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: wie dargestellt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 (Tabellen und Diagramme)